

um eine umfassende (Selbst-)Disziplinartechnik handelt, kann unter *Anrufung*³⁰ das verstanden werden, was zwischen einer Adressierung und der Reaktion darauf passiert. Mögliche Subjektpositionierungen wurden weiter oben erwähnt: Jemand wird als ›gebildet‹, ›qualifiziert‹ oder ›arbeitsfähig‹ adressiert. Mit der Migration kommt es zu einer Verschiebung, die diese Attributionen in ein neues Verhältnis setzt und Subjektivationen wie ›expat‹ oder ›Gastarbeiterin‹ hervorbringt. Durch rechtliche Vorgaben und soziale Positionszuweisungen entstehen neue Ausschlüsse und vormals ›Qualifizierte‹ werden infolgedessen als ›Nicht-/Noch-nicht-hinreichend-Qualifizierte‹ titulierte.

In der *Migrationsgesellschaft* multiplizieren sich die Orte der Bemessung und das spezifische Gespür, das für die jeweiligen institutionellen Kontexte an den Tag gelegt werden muss. Migrationen von Menschen und ›ihren‹ Qualifikationen können auch auf Durchlässigkeiten verweisen und für einen Wandel stehen: Über nationalstaatliche Grenzen hinweg eingesetzte Abschlüsse können lokale Grenzen neu definieren. Beispiele dafür finden sich in Bestrebungen der Internationalisierung der Hochschule oder im teilweise konjunkturabhängigen Umgang mit ausländischen Qualifikationen in Krisenzeiten.

2.6 Heuristik: Grenzpraktiken

Das Phänomen der ›erneuten Bildungsteilnahme‹ lässt sich vor allem im Dialog mit der Empirie rekonstruieren. Leitend sind dabei konzeptionelle Vorannahmen zum Zusammenwirken von Handlungen und Strukturen. Ich gehe davon aus, dass sich qualifizierte Zugewanderte in Bildung in *vervielfältigten Statuspassagen* befinden; dass diese *Statuspassagen*, im Fall einer erneuten Bildungsteilnahme, durch einen bzw. mehrere *institutionelle Rahmen* mitgetragen werden und durch diese geprägt sind; dass an dieser Stelle differenzierte *Grenzen* zutage treten, die allerdings nicht so zu verstehen sind, dass sich Migrierte passiv zu diesen verhalten, sondern aktiv mit ihnen arbeiten. Insofern verwende ich den Begriff der Justierung, um auf die Beidseitigkeit struktureller und handlungsbezogener Prozesse hinzuweisen. Am Ende dieser Studie wird der Begriff *Grenzjustierung* hinsichtlich identifizierter Vergesellschaftungskontexte näher bestimmt.

30 Als Beispiel dient in der Forschung Louis Althusser's Anrufung (*interpellation*) und das Beispiel des Ausrufs »He, Sie da!« durch einen Polizisten (vgl. Hoffarth 2016). »Indem sich das Individuum umwendet und auf den Ruf reagiert [...], wird es zum (Bürger-)Subjekt, weil es anerkennt, dass sie oder er gemeint war und dem Ruf damit folgt.« (Rose 2012:97)

2.6.1 Multiple Statuspassagen

Multiple Statuspassagen meinen die besondere Verquickung von Übergängen und Statuszuweisungen, z.B. durch das Aufenthaltsrecht, während der Berufssuche und in bestimmten Lebensphasen.³¹

Es stellt sich theoretisch wie empirisch die Frage: Wie und von wem werden Übergänge auf welchen Ebenen begleitet, wie werden sie wahrgenommen und gestaltet? Das was ›Bildung‹ (auch in Form von Angeboten) oder ›Qualifikation‹ definiert, ist dabei weder eine rein individuelle noch eine allein durch Regelungen bestimmte Angelegenheit.

Der Begriff der *Statuspassage* geht weit über die bloße Beschreibung eines Übergangs von Schule zu Beruf oder von einem Familienstand in einen anderen hinaus. Auf der Seite des *Status* lässt sich sagen, dass es sich dabei um komplexe Vorgänge handelt, die gesellschaftlich funktionalisiert sind und sich dadurch auszeichnen, dass sie den Übertritt zu einer weiteren Stufe ritualisieren (bspw. durch das Ablegen von Prüfungen, Vertragsunterschriften, Feiern usw.).³² Auf der *Passagen*-Seite zeigt sich das Übergangshandeln von Subjekten in Form von Verarbeitungen. Junge Berufsabsolvent:innen finden sich z.B.

in einem Spannungsfeld, das von der Aufforderung zur Herstellung der individuellen Erwerbsdisposition einerseits und von den ungewissen Anforderungen und selektiven Zugangsregelungen des Arbeitsmarktes andererseits markiert wird (Niemeyer-Jensen 2016:87).

Der Zusammenhang von Status und Passage wird sowohl in der *Lebenslauf*- als auch der *Biografieforschung*³³ verarbeitet. So konstatieren Walter R. Heinz und Johann

31 Über das Thema *multiple Statuspassagen* forschte bspw. Karin Schittenhelm (2005) zum Übergang von Schule zu Berufsschule und Sarah Thomsen (2009) zu Akademiker:innen aus dem Ausland.

32 »Der Übergang von einem niederen zu einem höheren Status erfolgt durch das Zwischenstadium der Statuslosigkeit, in einem solchen Prozeß konstituieren gewissermaßen die Gegensätze einander und sind füreinander unerlässlich.« (Turner 2005:97) Besondere Bedeutung erlangte die Konzeptualisierung zunächst in der Sozialanthropologie (vgl. van Gennep [1981] 2005), in der nicht die ›nächsthöhere Stufe‹, sondern die Funktionsweise des Übergangs selbst im Vordergrund steht. Begründung findet sie im Begriff der *Liminalität* (vgl. Turner [1969] 2005) bzw. des *Schwellenzustands*, der dadurch gekennzeichnet ist, dass Individuen oder Gruppen von der sozialen Ordnung gelöst werden (Simojoki 2017:32). *Statuspassage* bezeichnet in gewisser Weise den ›Schwellenraum‹, der insbesondere von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss ([1971] 2017) wiederentdeckt wurde und der an Fragen ihrer Abgrenzung, Erwünschtheit und Offenkundigkeit gekoppelt ist (vgl. von Felden 2010:29f.).

33 Zur Diskrepanz der beiden Ansätze und insbesondere zur soziologischen Betrachtungsweise des *Lebenslaufs* siehe z.B. Kerstin Jürgens (2006:152ff.).

Behrens (1991) eine ›Normalitätsunterstellung‹ von Institutionen, die Status definieren. Institutionen operieren mit einer ›Normalbiografie‹ und ihren Stationen. Im Kontext von Migration lässt sich eine Abweichung der ›Normalitätsunterstellung‹ in besonderer Weise an Statusveränderungen³⁴ nachvollziehen (vgl. Nohl/Schittenhelm 2009). Zugewanderte durchleben gleichzeitig verschiedene Übergänge, z.B. finden sie sich wieder als Lernende, die parallel arbeiten, was wiederum Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus haben kann.³⁵ Ob und wie bestimmte Bildungsphasen als *Statuspassage* anerkannt werden (Glaser/Strauss 2017:4f.), hängt maßgeblich von der zugrunde liegenden Machtkonstellation ab, die sich in Anlehnung an Victor Turner (2005:99) im Zusammentreffen des inferioren Status und des *Schwellenzustands* konstituiert. Innerhalb von Statuspassagen kommt es zu Auswahl- und Zuordnungsprozessen, die nicht unbedingt zu einer ›höheren Stufe‹ führen, sondern auch zu ›niedrigeren Positionen‹. Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit wird deutlich, dass das abermalige Absolvieren einer Bildungsstation nach bereits abgeschlossenen Stationen nicht im Zeichen eines beruflichen Aufstiegs steht (vgl. Söhn/Prekodravac 2021), sondern einer mit Abwertungen verbundenen Aufrechterhaltung eines Status quo (vgl. Nohl et al. 2010, 2014). Der Begriff der *multiplen Statuspassage* wird hier zu einem vielfältigten Bildungsleben in der Migration, in dem bestimmte Pfadabhängigkeiten wirksam werden. Diese Pfadabhängigkeiten sind sowohl habituell-biografisch als auch diskursiv und institutionell zu begründen.

2.6.2 Institutionelle Kontexte

In Bildungskontexten wird mit Unterscheidungswissen operiert, das das Selbst-ins-Verhältnis-Setzen von Subjekten, z.B. mit Verweis auf gesetzliche Bestimmungen (vgl. Öztürk 2014:79ff.), einschränkt.

Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2009) haben entsprechende Wirkungsweisen als Mechanismen der *institutionellen Diskriminierung* ausführlich für

34 Vgl. *middling-migrants*-Forschung (s. Einleitung).

35 Welche Virulenz Bildungspassagen in der Migration haben können, zeigt bspw. Mike Baynham (2012) in einer Studie zu Asylsuchenden in Australien, die an Englisch-Zertifikatsklassen teilnehmen. »The class is literally situated in an in-between space, in a kind of anteroom where everyone must be able to pass through freely. The liminality of the physical space is echoed in the ›in-between-ness‹ of the asylum seekers' life situation, in a kind of in-between space before the decision to grant refugee status is decided. In this case the liminality can become a way of life [...] decisions can be indefinitely prolonged over as much as five years. The class seems to be characterized by an attitude of ›carry on as if‹, despite the fact that a student's life in this country could be abruptly terminated by a decision not to allow asylum.« (Baynham 2012:123)

den deutschen Schulbereich rekonstruiert.³⁶ Als *Institution*³⁷ wird dabei die Gesamtheit von Routinen und Programmen verstanden, die von der *Organisation* zu unterscheiden ist (vgl. Hormel 2007:115f.). Bei *Diskriminierung* handelt es sich um ein umfassendes Phänomen funktional differenzierter Gesellschaften, im Zuge dessen Gerechtigkeitsvorstellungen und Mitgliedschaft durchgesetzt werden (vgl. Gomolla/Radtke 2009:25). Die Identifikation von *institutioneller Diskriminierung* in Kontexten, in denen Erwachsene an Bildung teilnehmen, ist eine kaum zu bewältigende Aufgabe (vgl. Sprung 2011:138). Dies hat damit zu tun, dass die Weiterbildungslandschaft bzw. der Erwachsenenbildungsbereich sehr fragmentiert ist und es unzählige Angebote gibt, die verschiedene Zielgruppen adressieren und die auch unterschiedlichen Leitbildern folgen. Im empirischen Teil dieser Studie möchte ich dennoch die übergeordneten Mechanismen des institutionellen Kontextes und Spezifika der Bildungsformen (und ihrer Organisationen) umreißen, die als hierarchisierte Unterscheidungen zutage treten. Dabei beziehe ich mich auf das beobachtbare Unterscheidungskwissen, wie es sich in offiziellen Programmen von Bildungsträgern wiederfindet. Eine Unterscheidung ist die zwischen sogenannten Bildungsausländer:innen und -inländer:innen, Ausgebildeten und Nicht-Ausgebildeten, Akademiker:innen reglementierter und nicht reglementierter Berufe usw. Eine andere Unterscheidung ist die zwischen EU-Migrant:innen und Drittstaatenangehörigen, mit denen in einigen Bildungsangeboten bzw. hinsichtlich der auf Qualifikationen bezogenen Rechtslage operiert werden muss:

36 Gomolla und Radtke unterscheiden zwei Formen der Diskriminierung. Zum einen sind es gesetzliche Vorschriften, die das Leben in erheblicher Weise einschränken können: Hierzu zählen insbesondere Bestimmungen, die sowohl die Rechte aller betreffen als auch spezifische Status, die sich entsprechend der konkreten Adressierung als nicht deutsche Staatsbürger:in und/oder Bildungsausländer:in ergeben. Zu nennen ist das Niederlassungsrecht, das in bestimmte andere gesetzliche Vorgaben hinein- und verstärkend wirkt. Zum anderen gibt es »das große Dunkelfeld der alltäglichen Diskriminierung in Organisationen, auf die nur rückgeschlossen werden kann, weil sich ihre Effekte statistisch beschreiben lassen« (ebd.:15). Eine Erklärung dazu, wie sich diese Diskriminierung zeigt, lässt sich allerdings nicht geben, nur eben, dass sie sich bemerkbar macht. Beide Ausprägungen sind dabei nicht auf die ›Böswilligkeit‹ Einzelner zurückzuführen, sondern lassen sich erst in der Bestimmung eines organisationalen und differenzierten Gefüges feststellen – und, so die Annahme hier, allein auf dieser Grundlage verändern. Eine besonders schwerwiegende Form der institutionellen Diskriminierung findet sich in Form des *institutionellen Rassismus* (vgl. El-Mafaalani 2021).

37 Wenn in dieser Arbeit von *Institutionen* die Rede ist, so beziehe ich mich insbesondere auf die Definition von Berger/Luckmann ([1966] 1980). Im Folgenden spreche ich von *institutionellen Kontexten*. Gemeint sind damit spezifische Organisationsformen, die auf vorgelagerte Setzungen wie Zertifikate, aber auch Sprachlichkeit (Deutsch als dominante Form) rekurrieren und die durch Interaktionen ausgehandelt, wiederholt (oder modifiziert) und reifiziert werden.

Eine Bedingung für die Zulassung zu einer Erstausbildung wird durch die Abwesenheit einer vormaligen Ausbildung bestimmt (vgl. Kapitel 6.1); um ein Studium aufnehmen zu können, ist eine Hochschulzugangsberechtigung notwendig (vgl. 6.2); die Teilnahme an einem fachspezifischen Kurs für Hochschulabsolvent:innen erfordert, dass ein entsprechender Nachweis erbracht wurde (vgl. 6.3); ein Anerkennungslehrgang adressiert diejenigen nachweislich qualifizierten Drittstaatenangehörigen, die in einem reglementierten Beruf arbeiten wollen (vgl. 6.4).

Gomolla und Radtke identifizieren zwei Mechanismen von Diskriminierung, die sich auch in der Erwachsenenbildung wiederfinden: die *Ungleichbehandlung Gleicher* und die *Gleichbehandlung Ungleicher*. Angelegt sind diese Mechanismen parallel zu bestimmten Subjektivierungsmomenten, die sich auch in der Entscheidung für oder gegen ein Bildungsangebot wiederfinden: Nehme ich ein Studium oder eine qualifizierende Maßnahme auf? Die Mechanismen finden sich in Vorstellungen von Gerechtigkeit, die in der Definition gemeinsamer Lernzusammenhänge angelegt sind: Für welche Zielgruppen ist dieses Angebot konzipiert? Wie werden diese definiert? Welches Problem wird dort behandelt? Und was soll das Angebot leisten? Damit tangieren solche (positiv wie negativ) diskriminierenden Mechanismen die Organisiertheit von Bildung ebenso wie institutionalisierte Normen. Moderiert werden sie von rechtlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Möglichkeiten und darüber hinaus von gesellschaftlich zugewiesenen Positionen wie z.B. qua Alter oder Geschlecht.

Bei der *Ungleichbehandlung Gleicher* handelt es sich um eine gezielte »Unterscheidung und Ungleichbehandlung« (Gomolla/Radtke 2009:275), die als »positive Diskriminierung« bekannt ist. Die *Gleichbehandlung Ungleicher* impliziert hingegen »ungeschriebene Regeln der Gleichbehandlung, die in den Mitgliedschaftsbedingungen institutionalisiert sind« (ebd.), d.h., sie werden auf alle angewandt. Im Fall der Bildung im Erwachsenenalter sind diese Regeln andere als in der Schule, sie sind aber ebenfalls gruppenspezifisch organisiert: Es ist möglich, dass eine Maßnahme den Fokus auf den beruflichen Wiedereinstieg von »Ingenieurinnen« legt, eine andere adressiert »Frauen« oder gar »Migrantinnen«. Hier werden unterschiedliche Positionierungen entlang von *Differenz* produziert. Diese sind nicht nur an die subjektive Identifizierung gekoppelt, sondern implizieren eine bestimmte Beziehung zwischen vorhandenem und zugesprochenem Bildungsniveau.

In der Verschränkung von Adressierungen, der Organisation des Zugangs einerseits und der Gestaltung des Lehrangebots andererseits, kommen Gruppen durch Selbst- und Fremdselektion zustande. Diese Mechanik reproduziert Diskriminierung nicht bloß auf einer individuellen Ebene, sondern durch die institu-

tionalisierte Praxis des (Nicht-)Unterscheidens. Dazu gehört auch der Topos³⁸ »Im Ausland Ausgebildete müssen in deutsche Bildung investieren, um sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt platzieren zu können«. Eine Teilaufgabe wird es im Folgenden sein, die Topoi der Bildungsangebote und die damit verbundenen Normalitätsvorstellungen aufzuzeigen. Neben dem organisationalen Unterscheidungswissen gibt es Alltagspraktiken und Unterscheidungen, die gesamtgesellschaftlich wirksam sind.

2.6.3 Soziale und symbolische Grenzziehungsprozesse

Die Teilnahme an einem nachschulischen, nicht betrieblichen Bildungsangebot ist nicht allein reaktiv zu verstehen, sondern als zusätzliches und eigenmächtiges Passieren einer Grenze bzw. mehrerer Grenzen. Die Grenzen sind dabei mehrdimensional zu verstehen.

Auseinandersetzungen mit Grenzen haben innerhalb der Soziologie in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt. Grenzen³⁹ strukturieren Zugehörigkeiten und weisen Ressourcen zu. Im Hinblick auf Migration können sie als die wichtigsten regulierenden Instanzen gesehen werden: »Wer Grenzen überschreitet, gilt als MigrantIn, während gleichzeitig Grenzen die Unterscheidung zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nicht dazugehören[,] hervorbringen und beständig stabilisieren.« (Castro Varela 2016:43) Monika Eig Müller (2006:4129) plädiert dafür, Grenzen nicht nur »in militärischer, politischer, kultureller und sprachlicher Hinsicht, sondern auch als institutionalisierte[n] Prozess von Exklusion und Inklusion« zu verstehen und darüber hinaus handlungstheoretisch zu betrachten:

Auf dieser Grundlage eröffnet sich dann die Möglichkeit, Erfahrungen und Handlungen der von Grenzziehungsprozessen Betroffenen zu analysieren und darauf aufbauend die unterschiedlichen Formen politischer, kultureller und ökonomischer Handlungschancen aufgrund von Grenzen zu verstehen. (ebd.)

Die vorausgehenden Konstruktionsleistungen, die Grenzen hervorbringen, sind historisch komplex und finden sich in verschiedenen Bereichen wieder: In ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen trennen sie die einen von den anderen

38 Gomolla und Radtke (2009:276) zufolge bedient sich die Bildungsorganisation Schule bestimmter allgemeiner und gesellschaftlich anschlussfähiger Schlussregeln, um interne Entscheidungen zu gewährleisten.

39 Im Folgenden unterscheide ich zwischen *boundary* und *border* (vgl. Bös 1997). Wenn im weiteren Verlauf von »Grenze« die Rede ist, meine ich *boundary* als grundsätzliche Gebundenheiten, die Entitäten hervorbringen und als machtvollen Konstruktionen Aufschlüsse über Positionierungen geben. Hinsichtlich der Gesamtheit aller Apparate, die Kontrolle darüber ausüben, kann von Grenzregimen gesprochen werden.

durch sichtbare und unsichtbare Barrieren (vgl. Tilly 2004:211). Ihre Überschreitung geschieht intentional, zufällig, unter erheblichem Aufwand und/oder durch stetige Arbeit. Das Zusammentreffen all dieser Handlungen gestaltet sich nicht selten als immerwährender Prozess, der ganze Generationen ethnisierter, staatsbürgerschaftlich eingeschriebener und vergeschlechtlichter Individuen und Gruppen betrifft. Grenzgebiete sind auch im nicht landschaftlichen Sinne Orte des Transits, divergierender oder gar fehlender Rechtsgültigkeiten und kontingenter Auseinandersetzungen, wie Eig Müller (2006:4129) feststellt.

Mit dem Fokus auf Grenzziehungen als Handlung (*Grenzarbeit*, vgl. auch Damm 2020) richtet sich der Blick auf die Produzent:innen von Ungleichheit, auf Differenz und Identität, kulturelle Mitgliedschaft und Gruppenklassifizierungen (vgl. Lamont/Molnár 2002), die auf der Ebene von Subjekten beobachtet werden können. In der Unterscheidung von *sozialen Grenzziehungen* einerseits und *symbolischen Grenzziehungen* andererseits vollzieht sich nicht nur die Unterteilung in verschiedene Gruppen, sondern in Gruppenzugehörigkeiten mit spezifischer Ressourcenausstattung:

Social boundaries interrupt, divide, circumscribe, or segregate distributions of population or activity within social fields. Such fields certainly include spatial distributions of population or activity, but they also include temporal distributions and webs of interpersonal connections. (Tilly 2004:214)

Prozesse der Entstehung, Veränderung und nicht zuletzt ihrer Analyse sind ›knotty problems‹ (ebd.), die sich in verschiedenen Arenen bzw. auf unterschiedlichen Ebenen abspielen und von Interaktionen⁴⁰ getragen werden. Die Prozesse trennen und verbinden netzwerkartig die Arenen miteinander, sie stehen jedoch auch als Phänomene für sich allein. Eine Übersicht zu diesen Arenen geben Michèle Lamont und Virág Molnár (2002), wenn sie von sozialen *Grenzziehungsprozessen als objektivierter Form der Ressourcenverteilung* (vgl. ebd.:168) und anderen Arten sprechen, die sich auf symbolischer Ebene beobachten lassen. Sie betreffen Aspekte des *Habitus*, die Frage, wo Grenzen eines Berufs verlaufen und wie auf übergeordneter Ebene Regime (wie z.B. in Form des *credentialism*, vgl. ebd.:178) entstehen. In ihrer Lesart soziologischer Literatur bedingen symbolische Grenzziehungen soziale Grenzziehungen, indem sie Kategorisierungen erst relevant erscheinen lassen und sich auf der Basis ungleicher Verteilung verstetigen. In diesem Sinne sind Wahrnehmungen und Bewertungen sozialen Ungleichheiten vorgeschaltet (vgl. Diewald/Faist 2011:105). Lamont und Molnár entdecken virulente Unterschiede zwischen Staaten

40 »When members of two previously separate or only indirectly linked networks enter some social space and begin interacting, they commonly form a social boundary at their point of contact.« (Tilly 2004:218)

und begründen ihr Grenzziehungskonzept davon ausgehend als Vehikel von Ungleichheit und als Erweiterung der Bourdieu'schen Ungleichheitssoziologie. Die *Ethnisierung* (bspw. in Form der Nischenzuweisung ›türkische Ärztin‹) als symbolische Grenzziehung schlägt sich dabei in einem sehr konkreten Status nieder.

Karin Scherschel (2010:237) schlägt zur Rekonstruktion von Selbst- und Fremdzuweisungen, die Teilhabechancen strukturieren, vor, nicht die Identität als additiv gefasstes Konzept heranzuziehen, sondern konkrete Verbindungen verschiedener Bedingungen: »Die empirische Analyse der Kommunikation von Akteuren offenbart [...] vieles über ihre Funktion, Beharrlichkeit, aber auch Elastizität und Flexibilität.« Dazu gehören neben rechtlichen Ausschlüssen auch Formen des narrativen Ausschlusses, die eine »symbolische Rangordnung« (ebd.:246) manifest werden lassen, wie sie zu Beginn dieser Arbeit anhand der Begriffe ›Mobilität‹ und ›Migration‹ skizziert wurde. Das Beharrungsvermögen und die Flexibilität werden in einer migrations- und ungleichheitssoziologischen Lesart Bourdieus deutlich, die eben nicht nur den subjektivierten Habitus (vgl. Kapitel 4.1) eines rechtlich gleichgestellten Individuums in den Fokus stellt, sondern das Recht zusammen mit anderen Formen von Diskriminierung und Ungleichheitssemantiken betrachtet. Scherschel unterscheidet in Anlehnung an Sighard Neckel und Ferdinand Sütterlüty (2008) zwei Semantiken: die *graduelle Klassifikation*, wie Einkommen, Bildung, Beruf, also *quantifizierbare Differenzen*, sowie die *kategoriale Klassifikation*, wie Geschlecht oder Religion (vgl. Mijić/Parzer 2017). Der Dualismus struktureller und symbolischer Grenzziehungen als Phänomen⁴¹ ist dabei an die Konzeptionierung von Lamont und Molnár angelehnt.

In einer zweiten Lesart von *Grenzen* sind es die Räume und die Urheber:innen von Grenzziehungen selbst, die in den Fokus rücken:

The state is thus a powerful ›identifier‹, not because it can create ›identities‹ in the strong sense – in general, it cannot – but because it has the material and symbolic resources to impose the categories, classificatory schemes, and modes of social counting and accounting with which bureaucrats, judges, teachers, and doctors must work and to which nonstate actors must refer. (Brubaker/Cooper 2000:16)

Aber, so Rogers Brubaker und Frederick Cooper weiter, der Staat sei nicht der einzige Kennzeichner von Grenzen. Es seien vielmehr verschiedene Instanzen daran beteiligt, Grenzen zu umreißen. Diese Instanzen sind im weitesten Sinne Diskurse

41 Ein Beispiel dafür ist eine Untersuchung von Lamont und Aksratova (2010) zu *racial boundaries* bei weißen* und schwarzen* Arbeiter:innen in Frankreich und den USA. Zum einen zeigen sie, dass kosmopolitisches Denken nicht für bestimmte Milieus reserviert ist. Zum anderen verweisen die Autorinnen auf die dahinterliegenden Handlungsstrategien innerhalb national beschränkter Kontexte (Pragmatismus und Marktwirtschaft unter den US-amerikanischen Kolleg:innen sowie Solidarität und Egalitarismus unter den französischen).

und Institutionen – z.B. Familie, Schule, Arbeit und ihre jeweiligen Organisationsformen.

Im Zusammenspiel *der Produktion von Grenzen und des Produkts ›Grenze‹*, in Form von Recht, Geschlecht, Ethnizität, Alter, beruflicher Stellung, finanzieller Ressourcen und anderen Demarkationslinien (vgl. Winker/Degele 2009), ergibt sich eine Heuristik, die am Ende der Rekonstruktion der Bildungs- und Berufsbiografien steht. Sie fragt nach Praktiken der Subjekte und Konfrontationen mit Grenzen ebenso wie nach Grenzüberschreitungen. Eine Praktik ist bspw. das Beharren auf Unterschieden, wie sie Pflegekräfte aus Drittstaaten erfahren. In Konfrontationen werden dann Plätze zugewiesen, bspw. indem eine Anpassungsqualifizierung nach BQFG absolviert werden kann. Das heißt aber nicht, dass eine Pflegekraft zwangsläufig in dem vorgesehenen Beruf bleibt oder sich an die ›qualifikatorische‹ Grenze hält. Biografisch wie institutionell bedarf es hier Abstimmungen, wo Grenzen verlaufen und wie viel Veränderung zulässig ist.

2.6.4 Grenzjustierung: Erweiterte Form der Abstimmung

Unter Justierungen werden gemeinhin messtechnische Vorgänge verstanden, bei denen Geräte eingestellt bzw. ausgerichtet werden, und die von anderen Maßnahmen wie dem Eichen oder Kalibrieren zu unterscheiden sind.⁴² Schon im 16. Jahrhundert ging es mit dem Ausgleichen von Münzen hinsichtlich des Gewichts (Duden Herkunftswörterbuch 2015:419) um ein komplexes Ins-Verhältnis-Setzen. ›Justieren‹ hat aber darüber hinaus noch einen anderen Ursprung, nämlich in der Beschreibung von Anpassung und Recht: *Justieren* und *Justierung* gehen auf das lateinische Wort *iūs* zurück und schlagen sich damit auch in anderen davon abgeleiteten Wörtern wie *justice* (frz./engl. Recht oder Gerechtigkeit) oder *Justifikation* (Rechtfertigung) nieder. Jenseits der Justierung der wissenschaftlichen Disziplin (vgl. Lemke 2007) wird der Begriff in der Soziologie eher beiläufig verwendet, um das Verhältnis und die Abstimmung zweier oder mehrerer dynamischer Phänomene zu beschreiben. Mehr noch als Justierung ist das Wort ›Neujustierung‹ ein Hinweis auf (notwendige oder erfolgte) Verschiebungen und Abstimmungen zweier oder mehrerer Makrophänomene, die sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht nur eine Instanz als Adressatin haben, sondern stets auch Institutionen betreffen. Die Neujustierung des Geschlechterverhältnisses in einer bestimmten Branche

42 Das *Justieren* ist demnach ein »physikalische[r] Eingriff in das Gerät oder seine Maßverkörperung mit dem Ziel, den Messbereich auf den vorgesehenen Bereich der Ausgabeeinrichtung, des Ausgangssignals oder der Anzeige abzubilden« (Puente León 2015:56f.). Nicht zu verwechseln ist der Begriff mit dem Verfahren der *Adjustage*, die das Zuschneiden (auch Zurichten) eines Werkstoffs zur Weiterverarbeitung meint. Im übertragenen Sinne werden diese Begriffe jedoch manchmal synonym verwendet.

(vgl. Funder/Dörhöfer 2006) meint, dass es nicht allein um die Anzahl von Männern und Frauen in einem Unternehmen geht, sondern um eine »kulturelle Wende«, die maßgeblich Einfluss auf Handeln und Handlungsmöglichkeiten einerseits und strukturelle Rahmenbedingungen andererseits hat. So kann bei der Einführung der sogenannten Hartz-Gesetze von einer »Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik« (Vogel 2009:205) gesprochen werden, die gravierende Folgen für Menschen in Deutschland hat.

Diese Justierung bzw. Abstimmung kann praxeologisch gefasst werden und gleichermaßen Individuen und die Kontexte betreffen, in denen sie navigieren. Die zeitliche Dimension (*just*) nehme ich als gesetzlichen und als diskursiven Rahmen. Das Inkrafttreten des BQFG im Jahr 2012 kann als eine Neujustierung gesehen werden, die im Ausland erlangte Zertifikate bzw. Erfahrungen und ihre Äquivalente neu ins Verhältnis setzt. Im empirischen Teil dieser Arbeit wird deutlich, dass eine im Ausland erlangte Qualifikation von den Inhaber:innen in ein Verhältnis zu einer prospektiven Qualifikation gesetzt wird. Damit verschiebt sich die *Justierung* zu einem durch Subjekte begründeten Handlungszusammenhang, der die Ermöglichung und Verhinderung von Teilhabechancen sichtbar werden lässt.

Im nächsten Kapitel geht es einerseits um diese Teilhabechancen bei Zugewanderten in Deutschland, andererseits um die Verhältnisbestimmung selbst – also wie viele Menschen aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind, wie qualifiziert sie sind und ob sie an Bildungsangeboten teilnehmen. Justierungen zeigen sich dabei in der verfahrensbezogenen Dimension des Rechts, was Konsequenzen sowohl für Bildung und Qualifikation als auch den Migrationsprozess insgesamt hat.